

Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern

AIMBI. 1989 S. 73

792-L

Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 9. Dezember 1988 Az.: R 4-7902-157,

zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. August 2012 (AIMBI S. 596)

Die nachstehenden Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern sollen den Jagd- und Forstbehörden und den Jägern die Begriffe und Unterlagen vermitteln, die für die Aufstellung, Prüfung und Durchführung der Abschusspläne benötigt werden. Außerdem sollen sie eine einheitliche Sachbehandlung sicherstellen und dazu beitragen, dass gesunde und nach ihrer Gliederung (Geschlechter- und Altersklassenverhältnis) richtig aufgebaute Schalenwildbestände erhalten bleiben, die den Äsungsverhältnissen ihrer Lebensräume entsprechen. Es wird dabei an die freiwillige Mitarbeit und Einsicht aller Revierinhaber appelliert.

Die Richtlinien gelten für Eigenjagdreviere, Staatsjagdreviere und Gemeinschaftsjagdreviere.

Inhaltsübersicht

I.	Allgemeine Grundlagen, Grundsätze und Grundbegriffe
1.	Hegeziel
1.1	Gesetzliche Grundlagen
1.2	Hieraus abzuleitende Grundsätze für die Hege und Bejagung des Schalenwildes
2.	Wildschutzgebiete
3.	Hegegemeinschaften
4.	Wildbestand

4.1	Grundbestand
4.2	Sommerbestand
5.	Wilddichte, spezielle Wildfläche
5.1	Beurteilung der tragbaren Wilddichte des Rot-, Dam- und Muffelwildes
5.2	Bestimmung der speziellen Wildfläche
6.	Geschlechterverhältnis
7.	Zuwachs
8.	Altersaufbau
9.	Hinweise für die strukturelle Bejagung
9.1	Aufteilung des Abschusses zur Erhaltung einer angemessenen Altersstruktur
9.2	Klasseneinteilung beim männlichen
	Rotwild
	Damwild
	Gamswild
	Muffelwild
10	Schwarzwildbejagung
II.	Abschussplanung
1.	Grundlagen der Abschussplanung
2.	Aufstellung und Bestätigung oder Festsetzung der Abschusspläne
2.1	Beachtung der allgemeinen Grundsätze bei der Aufstellung und Überprüfung der Abschusspläne
2.2	Abschussvorschlag des Revierinhabers, Empfehlungen der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung, Mitwirkung des Jagdvorstands oder Jagdberechtigten
2.3	Bestätigung oder Festsetzung der Abschusspläne durch die Jagd- und Forstbehörden
2.4	Einjahres- und Dreijahresabschussplan
2.5	Abschussplanerfüllung, Änderung der Abschusspläne
3.	Erfassung und Kontrolle des Abschusses
3.1	Führung und Vorlage der Streckenliste, Abschussmeldung beim Rotwild
3.2	Kontrolle des Abschusses
III.	In-Kraft-Treten